



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09337-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Stammbaum:  
VII-A-09337 CDU-Fraktion  
VII-A-09337-VSP-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**Sicher und schnell zum Cospudener See**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	23.01.2024	Vorberatung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	30.01.2024	Vorberatung
SBB Süd	14.02.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	28.02.2024	Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder    | <input type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig.  |
| <hr/>   |   |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung               | <input type="checkbox"/> Ablehnung                          |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung | <input type="checkbox"/> Sachverhalt bereits berücksichtigt |
| <input type="checkbox"/> Alternativvorschlag      | <input checked="" type="checkbox"/> Sachstandsbericht       |

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt das Vorgehen zur Realisierung einer Ganzjahresbefestigung der Wegeverbindung Neue Linie zur Kenntnis.

## Räumlicher Bezug

Leipzig-Süd, Connewitz

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften     Stadtratsbeschluss     Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Antrag

Die Realisierung einer Ganzjahresbefestigung auf der Neuen Linie ist vorgesehen und Bestandteil des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie, eine Umsetzung

aufgrund der im Schutzgebiet Leipziger Auwald notwendigen Planungs- und naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren aber nicht bis Sommer 2024 möglich.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		<input type="checkbox"/>		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		<input type="checkbox"/>		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		<input type="checkbox"/>		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input type="checkbox"/> nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		<input type="checkbox"/>		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		<input type="checkbox"/>		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		<input type="checkbox"/>		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

## Ziele

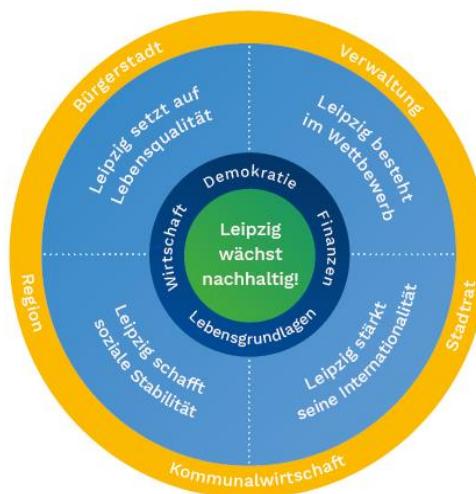
**Hintergrund zum Beschlussvorschlag:  
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?**

### 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität          | <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähige technische Infrastruktur |  |
| <input type="checkbox"/> Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote | <input type="checkbox"/> Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft    |  |
| <br>   |  |  |
| <b>Leipzig schafft soziale Stabilität</b>                                    | <b>Wirkung auf Akteure</b>   | <b>Leipzig stärkt seine Internationalität</b>                                    |
| <input type="checkbox"/> Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt        | <input type="checkbox"/> Bürgerstadt   | <input type="checkbox"/> Weltoffene Stadt  |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung              | <input type="checkbox"/> Region  | <input type="checkbox"/> Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft      |
| <input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen                                  | <input type="checkbox"/> Stadtrat  | <input type="checkbox"/> Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung |
| <input type="checkbox"/> Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote         | <input type="checkbox"/> Kommunalwirtschaft                                  | <input type="checkbox"/> Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort              |
| <input type="checkbox"/> Lebenslanges Lernen                                 | <input type="checkbox"/> Verwaltung  | <input type="checkbox"/> Imageprägende Großveranstaltungen                       |
| <input type="checkbox"/> Sichere Stadt                                       |  | <input type="checkbox"/> Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln         |
| <br><input type="checkbox"/> Sonstige Ziele                                  |  |  |

## Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### **Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)**

- |   |  |                                     |  |
|---|--|-------------------------------------|--|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)                                  | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich  | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil          |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch                                    | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> ja         | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)                                       | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> ja         | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> ja         | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz                                    | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung   | <input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )   |                                     |  |

**Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)**

- ja       nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)       nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

### **Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz**

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_

wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## **Sachverhalt**

### **Beschreibung des Abwägungsprozesses:**

entfällt

### **I. Eilbedürftigkeitsbegründung**

entfällt

### **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

entfällt

### **III. Strategische Ziele**

Mit der Umsetzung der Maßnahme werden die Nutzungsbedingungen für den Fuß- und Radverkehr verbessert und so eine nachhaltige Mobilität gefördert.

### **IV. Sachverhalt**

#### **1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt**

Bei der „Neue Linie“ handelt es sich um eine IR III Verbindung des HauptNetz Rad, die durch sensible Bereiche im Leipziger Auwald verläuft. Eine Ganzjahresbefestigung ist vorgesehen, ihre Realisierung bedarf aber durch die Führung im Auwald besonderer planerischer Vorarbeiten und naturschutzrechtlicher Genehmigungen. Sie soll zudem als Pilotprojekt für die Bearbeitung möglicher ähnlich gelagerter Fälle dienen. Eine Realisierung ist daher nicht in dem beantragten Zeitraum möglich. Aktuell kann folgender Sachstandsbericht gegeben werden.

Die Neue Linie verläuft innerhalb eines FFH- und Vogelschutzgebiets im südlichen Auwald. In der Gesamtheit erstreckt sie sich vom Schleußiger Weg bis zum Wolfswinkel. Die Trassenführung im Abschnitt vom Schleußiger Weg bis zum Probsteiweg ist bisher noch nicht untersucht und festgelegt wurden. Hierzu muss zunächst eine konzeptionelle Betrachtung durch das VTA erfolgen. Im Abschnitt zwischen Probsteisteg und Wolfswinkel sind an Wochenenden und Feiertagen im Freizeit- und Erholungsverkehr 5.400 bis 7.000 Radfahrende und mehrere Hundert Fußgänger unterwegs. Auch unter der Woche findet eine starke Nutzung statt. Im Sinne der Mobilitätsstrategie soll die Neue Linie mit einer Ganzjahresbefestigung ausgestattet werden. Eine Vorplanung dazu befindet sich in Erarbeitung, die Maßnahme ist auch Bestandteil des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie.

Aktuell befindet sich der Weg noch in der Zuständigkeit des Amts für Stadtgrün und Gewässer. Die gesamte Fachliegenschaft soll noch in 2023 vom ASG zum Verkehrs- und Tiefbauamt wechseln. Aufgrund dessen wurde durch die DB OBM eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 150.000 € und eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 1.500 € beschlossen; es erfolgt ab 2024 eine Mittelübertragung einmalig in Höhe von 150.000 € an das VTA sowie jährliche Unterhaltungskosten.

Um die Ganzjahresbefestigung in diesem Auwaldbereich zu realisieren, ist es zunächst notwendig die Untere Naturschutzbehörde in die Lage zu versetzen, eine eigene Abwägung vorzunehmen. Voraussetzung einer Genehmigung ist, dass das darzulegende öffentliche Interesse an einer Ganzjahresbefestigung das öffentliche Interesse an einer Einhaltung der Verbote bzw. einer wassergebundenen Wegedecke aus der Landschaftsschutzverordnung überwiegt. Zudem muss die Untere Naturschutzbehörde mit Planungsunterlagen in die Lage versetzt werden, eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Dies erfolgt u.a. mittels einer

Bestanderfassung und –bewertung, mit der die Einwirkungen des Projektes bestimmt und bewertet werden können.

Zur Umsetzung der Ganzjahresbefestigung soll ein Pilotprojekt initiiert werden mit der Aufgabe, ämterübergreifend Musterlösungen zu erarbeiten, wie in sensiblen Naturbereichen CO2-arme Verkehre ausgebaut werden können. Ziel ist die enge Abstimmung, gemeinsame Organisation und projektorientierte Zusammenarbeit. Dabei steht auch eine regelmäßige Unterrichtung der Stadträte und der Einbezug der Öffentlichkeit auf der Agenda. Aufgrund der Vielzahl der Akteure und Abstimmungen, die im Vorfeld hierzu notwendig sind, kann der Zeithorizont noch nicht valide benannt werden.

## **2. Realisierungs-/Zeithorizont**

Derzeit erfolgt die Vorplanung, im Anschluss an die Grundsatzklärung und die Erteilung der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde kann die Realisierungsplanung erfolgen. Ein Zeithorizont kann durch den Pilotcharakter und das noch anstehende offene Genehmigungsverfahren derzeit noch nicht benannt werden.

Anlage/n

Keine